

# Allgemeiner Tarif

## für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel

gültig ab 01. Januar 2021

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die EWE VERTRIEB GmbH bietet für das Wasserwerk der Stadt Varel die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel zu dem folgenden **Allgemeinen Tarif** an.

Grundlage für die Versorgung zu dem Allgemeinen Tarif ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) in ihrer jeweils gültigen Fassung mit deren „Ergänzenden Bestimmungen“ des Wasserwerks der Stadt Varel.

- 1.2 Der Allgemeine Tarif besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.  
Der Grundpreis für Messung und Abrechnung richtet sich nach der erforderlichen Größe der Messeinrichtung.  
Der Arbeitspreis ist der Preis für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser.
- 1.3 Diese Fassung des Allgemeinen Tarifes tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des Allgemeinen Tarifes außer Kraft.

### 2. Preise und Entgelt

- 2.1 Preisübersicht  
Der Grundpreis beträgt je Abrechnungsmonat für jede Messeinrichtung der Größe

		Euro (netto)	Euro (brutto*)
Q <sub>3</sub> = 4	Nennbelastung bis 5 m <sup>3</sup> /h	4,73	5,06
Q <sub>3</sub> = 10	Nennbelastung bis 12 m <sup>3</sup> /h	17,12	18,32
Q <sub>3</sub> = 16	Nennbelastung bis 20 m <sup>3</sup> /h	37,61	40,24
Q <sub>3</sub> = 25	Nennbelastung bis 35 m <sup>3</sup> /h	52,19	55,84
Q <sub>3</sub> = 63	Nennbelastung bis 90 m <sup>3</sup> /h	66,79	71,47
Q <sub>3</sub> = 100	Nennbelastung bis 125 m <sup>3</sup> /h	76,52	81,88

Der Arbeitspreis für die abgenommene Wassermenge

	Euro (netto)	Euro (brutto*)
je m <sup>3</sup> beträgt	1,18	1,26

\*In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 7 % enthalten. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

### 2.2 Ermittlung des Entgeltes

Für die Versorgung mit Wasser zahlt der Kunde ein Entgelt, das errechnet wird aus Grund- und Arbeitspreis. Die Abrechnung gemäß Ziffer 3 erfolgt mit den unter Ziffer 2.1 aufgeführten Nettopreisen. Die Umsatzsteuer wird jeweils in der gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

### 3. Abrechnung

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, EWE VERTRIEB GmbH unverzüglich alle für die Bereitstellung der Wassermenge erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung der bereitzustellenden Wassermenge zur Folge hat, unaufgefordert mitzuteilen.
- 3.2 Einzelheiten der Verbrauchsaufstellung der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) in Ihrer jeweils gültigen Fassung und in den „Ergänzenden Bestimmungen“ des Wasserwerks der Stadt Varel geregelt. Diese werden dem Kunden auf Verlangen unentgeltlich ausgehändigt.
- 3.3 Änderungen des Allgemeinen Tarifes werden gemäß der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.
- 3.4 Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes Grundpreis und/oder Arbeitspreis geändert, so werden der Grundpreis und/oder die Wasserabnahme zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung der Wasserabnahme werden jahreszeitliche Abnahmeschwankungen auf der Grundlage der für die jeweilige

Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

#### 4. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

##### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, EWE VERTRIEB GmbH, Cloppenburg Str. 310, 26133 Oldenburg, Telefonnummer 0441 8000-5555, Faxnummer 0800 393 2222, E-Mail-Adresse: info@ewe.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auf unserer Webseite [www.ewe.de](http://www.ewe.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Für das Wasserwerk der Stadt Varel**

EWE VERTRIEB GmbH

Oldenburg im Dezember 2020